



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 13.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
hier: 1. Nachtrag Dachdeckerarbeiten
- 2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
hier: 1. Nachtrag Trockenbauarbeiten
- 3 Bergrecht; Sonderbetriebsplan Fa. SBE betr. Bau Behelfsbrücke auf Feldweggrundstück Fl.Nr. 1022 Helmstadt
- 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des Bebauungsplans "Am Forst II" mit 3. FNP-Änderung der Gemeinde Waldbrunn;
hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark Waldbrunn III;
hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 6 Transformation der GIS-Datenbanken Kanal und Wasser; hier: Honorarangebot Ing.Büro Köhl
- 7 Jagdrecht; Ausschreibung der Verpachtung des Eigenjagdreviers Holzkirchhausen
- 8 Hans-Böhm-Halle; Nutzung durch die Vereine

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** BI gegen die B26n; Aktion Sternwanderung nach Hettstadt am Sonntag, 09.02.2020
- 9.2** Südlink Kabeltrasse; Informationsschreiben vom 05.12.2019
- 9.3** Bekanntgabe des Schulverbandsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2020
- 9.4** Schulverband Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019
- 9.5** Bekanntgabe des Verwaltungsgemeinschaftsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2020
- 9.6** Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

anwesend ab 19.30 Uhr - TOP 8 öT

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

anderer Termin

Müller, Jürgen

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.12.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; hier: 1. Nachtrag Dachdeckerarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung der Dachdeckerarbeiten haben sich verschiedene Änderungen (zusätzliche Arbeiten und wegfallende Arbeiten, siehe Auflistung des Arch.Büros) ergeben, die von der beauftragten Fa. Genheimer, Würzburg, im Nachtrag 1 zusammengefasst wurden. Insgesamt ergibt sich dadurch bei diesem Gewerk eine Kostenminderung von 584,83 € brutto; die Arbeiten sind bereits abgeschlossen, der Nachtrag wird hiermit bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	- 584,83 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2150.9450 1.7622.9450
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der vom Arch.Büro GHH geprüfte Nachtrag Nr: 1 der mit den Dachdeckerarbeiten beauftragten Firma Genheimer GmbH, Würzburg, mit einem Bruttogesamtbetrag in Höhe von – 584,83 € (= Kostenminderung) wird zur Kenntnis gegeben.

TOP 2	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; hier: 1. Nachtrag Trockenbauarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung der Trockenbauarbeiten hat sich ergeben, dass der Bereich über der Turnhallendecke begehrbar sein muß; hierfür war der Einbau einer motorisch über einen Schlüsselschalter bedienbaren Deckenluke erforderlich. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen, der für diese Arbeiten von der beauftragten Firma Liebler, Oberthulba-Reith, vorgelegte und vom Arch.Büro GHH geprüfte Nachtrag in Höhe von 6.653,17 € brutto (= Kostenmehrung) wird hiermit bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	6.653,17 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.2150.9450 1.7622.9450
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Dem vom Arch.Büro GHH geprüften Nachtrag Nr: 1 der mit den Trockenbauarbeiten beauftragten Firma Liebler GmbH, Oberthulba-Reith, mit einem Bruttogesamtbetrag in Höhe von 6.653,17 € (= Kostenmehrung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Bergrecht; Sonderbetriebsplan Fa. SBE betr. Bau Behelfsbrücke auf Feldweggrundstück Fl.Nr. 1022 Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2019 teilt die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – mit, dass die Firma SBE, Volkach, einen Sonderbetriebsplan zur bergrechtlichen Genehmigung einer Behelfsbrücke als Fahrbahnersatz auf Fl.Nr. 1022 Gemarkung Helmstadt, eingereicht hat. In diesem bergrechtlichen Genehmigungsverfahren wird der Markt Helmstadt gem. § 54 BbergG als Standortgemeinde beteiligt.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Fa. SBE hatte der Gemeinde bereits vorab mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, zur Verbindung der bestehenden Recyclinganlage und der Tongrubenerweiterung bzw. der in der Genehmigungsphase befindlichen DK I-Deponie auf Fl.Nr. 1240-1242 eine neue Zufahrt zu errichten. Bisher erfolgte die Zufahrt der Tongrubenerweiterung über eine Querung des gemeindlichen Feldwegs Fl.Nr. 1022 im südöstlichen Bereich der bestehenden Recyclinganlage.

Da nach Beendigung des Tonabbaus und Beginn der Grubenverfüllung mit einer Zunahme des jetzt schon bestehenden An- und Abfahrtsverkehrs zu rechnen ist, soll die geplante Behelfsbrücke Verschleiß und Verschmutzung dieses Feldwegabschnitts verhindern und insbesondere das Unfallrisiko im Kreuzungsbereich Feldweg/Betriebsgelände minimieren.

Dies kann aus Firmensicht durch eine direkte Verbindung der alten und neuen Tonabbaubereiche (Fl.Nr. 848 und 1242) erreicht werden, indem durch eine ca. 12 m hohe und ca. 12 m lange Behelfsbrücke eine zweispurige Unterführung des Feldweges und damit für den Zeitraum des Abbaus und der anschließenden Verfüllung (ca. 25 Jahre) eine Trennung des landwirtschaftlichen und sonstigen Verkehrs vom betriebsbezogenen Verkehr hergestellt wird. Nach dieser Zeit soll die Behelfsbrücke einschließlich aller zugehörigen Anlagen rückgebaut und der Feldweg wieder in seinen vorherigen Zustand versetzt werden.

Aus gemeindlicher Sicht ist das Vorhaben im Grundsatz als sinnvoll zu beurteilen, da auf diese Weise sowohl die Betriebsabläufe verbessert als auch die verkehrlichen Risiken entschärft würden. Die konstruktive Sicherheit des Vorhabens sowie die sonstigen fachtechnischen Gesichtspunkte sind im Rahmen des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen und ggf. durch entsprechende Auflagen zu regeln. Dabei muss die Nutzbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr hinsichtlich Tragfähigkeit, Fahrzeugbreite etc. im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.

Zusätzlich ist zwischen Firma und Gemeinde eine straßen- und wegerechtliche Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen, in der die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma SBE und dem Markt Helmstadt als Straßenbaulastträger und Eigentümer des Feldweggrundstücks (z.B. Zeitraum des Vorhabens, Kostentragung, Rückbauverpflichtung etc.) geregelt werden.

Hierzu wird aus dem Marktgemeinderat darauf hingewiesen, dass in dieser Vereinbarung die Themen Kostentragung (für Bau, Unterhalt und Rückbau einschließlich einer Bürgschaft zur finanziellen Absicherung des Rückbaus) und Termin der Bauausführung (möglichst nicht während der Erntezeit) zu regeln sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Vorhaben „Behelfsbrücke“ und dem hierzu von der Fa. SBE beantragten bergrechtlichen Sonderbetriebsplan im Grundsatz nichts entgegensteht. Die fachtechnische Prüfung des Vorhabens erfolgt im Rahmen des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Firma und Gemeinde ist eine straßen- und wegerechtliche Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen. In dieser Vereinbarung sind die Aspekte der Kostentragung für Bau, Unterhalt und Rückbau (einschließlich einer Bürgschaft zur finanziellen Absicherung des Rückbaus) sowie des Zeitpunkts der Bauausführung zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des Bebauungsplans "Am Forst II" mit 3. FNP-Änderung der Gemeinde Waldbrunn; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Das Ing.Büro Röschert, Würzburg, hat für die Gemeinde Waldbrunn in o.g. Sache den Markt Helmstadt mit Schreiben vom 10.12.2019 über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Am Forst II“ einschließlich der hierfür erforderlichen 3. Änderung des Flächennutzungsplans Waldbrunn informiert. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Helmstadt Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aufstellung des Bebauungsplans für das geplante Gewerbegebiet (WA) „Am Forst II“. Das Plangebiet liegt im westlichen Randbereich von Waldbrunn. Die Einzelheiten sind dem Planentwurf und der Begründung zur Planaufstellung zu entnehmen, deren vollständige Fassung auch auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn eingesehen werden kann.

Auswirkungen auf Belange des Marktes Helmstadt sind u.a. aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Waldbrunn als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark Waldbrunn III; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Das Büro Seybold Solar Expert, Heilbronn, hat für die Gemeinde Waldbrunn in o.g. Sache den Markt Helmstadt mit Schreiben vom 12.12.2019 über die beschlossene Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Forst II“ einschließlich der hierfür erforderlichen 2. Änderung des Flächennutzungsplans Waldbrunn informiert. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Helmstadt Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das geplante Sondergebiet (SO) „Solarpark Waldbrunn III“. Das Plangebiet liegt im südlichen Gemarkungsbereich von Waldbrunn. Die Einzelheiten sind dem Planentwurf und der jeweiligen Begründung zur Planaufstellung zu entnehmen, deren vollständige Fassung auch auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn eingesehen werden kann.

Auswirkungen auf Belange des Marktes Helmstadt sind u.a. aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Waldbrunn als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Transformation der GIS-Datenbanken Kanal und Wasser; hier: Honorarangebot Ing.Büro Köhl

Sachverhalt:

Im Rahmen der Anpassung der europäischen Datensysteme hat die Bayerische Vermessungsverwaltung die Umstellung vom bisherigen Gaus-Krüger-System auf das neue UTM-System durchgeführt. Dadurch ist nun die entsprechende Umstellung der technischen Daten der Gemeinde auf das neue System erforderlich. Das IB Köhl, das die technische Betreuung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung durchführt, hat hierzu mit Schreiben vom 17.12.2019 ein Honorarangebot vorgelegt, das für die Arbeiten zur Systemumstellung einen Gesamtbetrag von ca. 2.000,00 € brutto ausweist.

Um die gemeindlichen GIS-Datenbanken zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung den geänderten System-Grundlagen anzupassen und damit die zukünftige Funktionsfähigkeit dieser Datenbanken zu gewährleisten, sind die im Honorarangebot aufgeführten Leistungen unbedingt erforderlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	2.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl gemäß dessen Honorarangebot vom 17.12.2019 mit einem Bruttogesamtbetrag von ca. 2.000,00 € mit den notwendigen technischen Leistungen für die Transformation der gemeindlichen GIS-Datenbanken Kanal und Wasser zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Jagdrecht; Ausschreibung der Verpachtung des Eigenjagdreviers Holz- kirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag für das Eigenjagdrevier Holzkirchhausen mit Herrn Peter Baunach läuft am 31.03.2020 aus.

Nachdem der Pächter des Eigenjagdreviers Holzkirchhausen Herr Peter Baunach verstorben war, ging der Pachtvertrag auf dessen Ehefrau Vera Baunach als Erbin, über. Da diese nicht jagdpachtfähig war, wurde das Revier von Herrn Burkard Hartlieb, Oberpleichfeld bejagt. Eine Verlängerung dieses Jagdpachtvertrages ist nicht möglich, da Frau Baunach nicht jagdpachtfähig ist, und mit dem verantwortlichen Jäger, Herrn Hartlieb kein Vertrag besteht. Das Eigenjagdrevier Holzkirchhausen ist daher neu zu verpachten.

Die Neuverpachtung wäre auszuschreiben und zu entscheiden, ob das Revier an den Meistbietenden gehen soll oder freihändig vergeben wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Revier zur Neuverpachtung im Wege der freihändigen Vergabe auszuschreiben.

Die Diskussion im Marktgemeinderat bezüglich der Option der Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde mittels eines angestellten Jägers oder der Verpachtung ergibt, dass auch im Gremium die freihändige Vergabe bevorzugt wird. Parallel zur Ausschreibung der Neuverpachtung des Eigenjagdreviers Holzkirchhausen zum 01.04.2020 soll auch die Verpachtung des Genossenschaftsjagdreviers durch die Jagdgenossenschaft erfolgen, wobei die Verpachtung beider Reviere an denselben/dieselben Pächter angestrebt werden soll.

Beschluss:

Das Eigenjagdrevier Holzkirchhausen soll zur Neuverpachtung im Wege der freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8	Hans-Böhm-Halle; Nutzung durch die Vereine
--------------	---

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis „Hans-Böhm-Halle“ des Marktgemeinderates hat sich zuletzt am 17.12.2019 mit Vereinsvertretern getroffen und eine Reihe von Punkten zur Nutzung der Räume durch die Vereine besprochen.

Mehrere Vereine haben dabei bereits konkreten regelmäßigen Nutzungsbedarf im Rahmen eines Belegungsplans angemeldet, der in Zukunft voraussichtlich halbjährlich neu erstellt werden soll.

Die damaligen Besprechungsergebnisse wurde mittlerweile soweit aufgearbeitet, dass ein weiteres Treffen des Arbeitskreises angezeigt erscheint, um die konkrete Nutzungsaufnahme durch die Vereine zeitnah zu ermöglichen.

Folgende drei Termine kommen für ein Treffen des AK im Rathaus in Frage, wobei der früheste Termin eindeutig zu bevorzugen wäre:

Di. 14.01.2020 um 19.00 Uhr
Mo. 20.01.2020 um 19.00 Uhr
Di. 21.01.2020 um 19.00 Uhr

Die Mitglieder des AK wählen aus diesen Vorschlägen den 20.01.2020 aus.

Festzulegen ist die Nutzungsaufnahme zu einem möglichst zeitnahen Termin und die Nutzungskriterien entsprechend den aktuellen Entwicklungen bezüglich verschiedener Nachfragen und in Bezug auf die Förderung.

Bezüglich der Nutzung der Schulturnhalle durch Vereine hat der Schulverband in seiner Versammlung am 16.12.2019 beschlossen, für Kinder und Jugendliche der Fußballvereine die Nutzung zum Wintertraining zu gestatten. Zur näheren Absprache dieser Nutzung und zum konkreten Nutzungsbeginn ist für den 16.01.2020 ein Gespräch zwischen dem Schulverband und den Vereinsvertretern vereinbart.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 BI gegen die B26n; Aktion Sternwanderung nach Hettstadt am Sonntag, 09.02.2020

Sachverhalt:

Der Baubeginn für den Bauabschnitt 1 der B26n zwischen der Autobahnanschlussstelle Schweinfurt und Karlstadt steht bevor. Aus diesem Grund organisiert die BI gegen die B26n derzeit als Protestaktion eine Sternwanderung bzw. Sternradfahrt nach Hettstadt, wo eine Kundgebung vorgesehen ist.

Der Markt Helmstadt ist Mitglied der BI gegen die B26n, u.a. da gravierende Veränderungen an der Verkehrsanbindung des Marktes Helmstadt an die Autobahn A3 und die Bundesstraße B8 und zudem große zusätzliche Straßenbauten mit den entsprechenden Auswirkungen in Helmstadter, Uettinger und Mädelfhofener Flur und Wald zu befürchten sind, wenn das Projekt Abschnitt Karlstadt-Autobahnanschlussstelle Helmstadt der B26n umgesetzt werden sollte.

Es wäre deshalb wünschenswert, sich vonseiten der Bürger des Marktes Helmstadt mit einer großen Wandergruppe an der Aktion zu beteiligen.

Start der Wanderung in Helmstadt ist am Sonntag, den 09.02.2020 um 11:30 Uhr am Rathaus. Während der Wanderung wird zum Trassenverlauf und zu den Auswirkungen der geplanten B26n auf Mensch und Natur in diesem Bereich informiert.

Ein kostenloser Rücktransfer mit dem Bus nach Helmstadt steht zur Verfügung. Anmeldung hierfür bitte bei Bürgermeister Edgar Martin (09369/907979 oder bgmhelmstadt@vgem-helmstadt.bayern.de).

Beginn der zentralen Schlussrast in Hettstadt am Radlerheim (Hettstadt Richtung Greußenheim, nach Ortsausgang erste Straße rechts) ist um 15:00 Uhr. In Hettstadt sprechen neben Landrat Eberhard Nuß ein Vertreter vom Bund Naturschutz und Armin Beck, stellvertretender Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen die B26n. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich an einem Infostand über das Gesamtprojekt B26n/B26neu zu informieren.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise unter <https://b26n.org>

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 9.2 Südlink Kabeltrasse; Informationsschreiben vom 05.12.2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.12.2019 teilt TenneT bezüglich der geplanten Südlink-Trasse mit, dass diese nun in der neuesten 525-Kilovolt (kV) Technik gebaut werden wird, was die Anzahl der Kabelgräben und der Erdkabel gegenüber der bisherigen Planung halbiert.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 9.3 Bekanntgabe des Schulverbandsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 16.12.2019 teilt der Schulverband Helmstadt die Verwaltungsumlage und die Investitionsumlage für die Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2020 mit.

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 1.058.395 €. Der nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beläuft sich auf 811.295 €.

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 167.000 €. Der nicht gedeckte Bedarf hiervon (Umlagesoll) auf 0 €.

Die Schülerzahl der SV Mitgliedsgemeinden betrug zum Stichtag 01.10.2019 289 Schüler.

Die Schülerzahl des Marktes Helmstadt betrug zum Stichtag 01.10.2019 78 Schüler. Der Markt Helmstadt stellt damit ca. ein Viertel der Gesamtschülerzahl aus den 5 Schulverbandsgemeinden.

Die Verwaltungsumlage je Schüler berechnet sich auf 2.807,25 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme für den Markt Helmstadt von 218.965,43 €.

Die Investitionsumlage je Schüler berechnet sich auf 0 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme von 0 €.

Die Gesamtumlagesumme für den Markt Helmstadt beträgt somit 218.965,43 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 9.4 Schulverband Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.01.2020 legte der Schulverband Helmstadt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vor. Dieser wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 9.5 Bekanntgabe des Verwaltungsgemeinschaftsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2020**Sachverhalt:**

In der VGem Versammlung vom 19.12.2019 wurde die Verwaltungsumlage für die Mitgliedsgemeinden beschlossen. Der Bescheid für die Verwaltungsumlage des Marktes Helmstadt wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltungsumlage für den Markt Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020 beträgt bei einer Einwohnerzahl von zum Stichtag 30.06.2019 7.023 Einwohnern 473.167,77 € und je Einwohner 175,51 €. Die Investitionsumlage beträgt bei 30.710,00 € je Einwohner 11,39 €, was einen Gesamtumlagebetrag von 503.878,29 € ergibt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Umlagebescheid zur Kenntnis.

TOP 9.6 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.01.2020 legte die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vor. Dieser wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer